

## Erklärung zur Unabhängigkeit und fachlichen Weisungsfreiheit des Einzelsachverständigen

im Rahmen der Sachverständigentätigkeit

nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG für die Prüfung von Röntgeneinrichtungen, einschließlich der Erteilung der Bescheinigung, und die Prüfung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern gemäß der Rechtsverordnung nach § 89 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG

nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG für die Prüfung von Arbeitsplätzen mit Exposition durch natürlich vorkommende Radioaktivität

nach § 172 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG für die Prüfung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, von Bestrahlungsvorrichtungen und von Geräten für die Gammadiagnostik

nach § 172 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG für die Dichtheitsprüfung von umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie von bauartzugelassenen Vorrichtungen, die radioaktive Stoffe enthalten

### Einzelsachverständige(r)

### Straße und Hausnummer

### Postleitzahl und Ort

(Sitz des Sachverständigen, siehe Auszug aus Gewerberegister)

Hiermit erkläre ich,

1. dass ich keiner wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Einflussnahme unterliege, die mein Urteil beeinflussen oder das Vertrauen in die unparteiische Aufgabenwahrnehmung in Frage stellen können,
2. dass ich im Rahmen meiner Sachverständigentätigkeit nicht an der Entwicklung, der Herstellung, am Vertrieb oder an der Instandhaltung

von zu prüfenden Geräten oder Vorrichtungen oder von deren Teilen beteiligt bin oder die zu prüfenden Geräte oder Vorrichtungen selbst betreibe

von umschlossenen radioaktiven Stoffen beteiligt bin

3. dass ich nicht organisatorisch, wirtschaftlich, personell oder finanziell mit Dritten derart verflochten bin,  
dass deren Einflussnahme auf meine Aufgaben nicht ausgeschlossen werden kann.

Abweichend hiervon bestehen Beziehungen nach Nr. 1, 2 oder 3 zu folgenden Einrichtungen, Institutionen und Gesellschaften

Ich unterliege keinen fachlichen Weisungen im Hinblick auf die Sachverständigentätigkeit.

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift